

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 03.12.2012 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzus und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll und Interessenbekundung zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für regenerative Energien**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung der VG Obere Kyll informierten den Ortsgemeinderat sehr ausführlich über den Gedanken bzgl. des Abschlusses eines Solidarpaktes „Regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll. Ein Entwurf dieses Solidarpaktes ist als Anlage beigefügt.

Bedingt durch die Energiewende ist vorgesehen, im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weitere Vorranggebiete für die Windkraftnutzung und Photovoltaik darzustellen. Dies hat zur Folge, dass zu den bereits errichteten Windkraft- und Photovoltaikanlagen weitere Windkraft- und Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Durch den Betrieb von Windrädern und Photovoltaikanlagen entstehen Belastungen und negative Empfindungen, die nicht nur von Einwohnern aus Gemeinden mit ausgewiesenen Standorten wahrgenommen werden; vielmehr sind hiervon auch größere Räume betroffen. Zudem werden durch die absehbar geplante Konzentration auf wenige Vorrangflächen-Standorte gewisse Gemeinden bevorteilt; dies geht zu Lasten anderer Gemeinden, die auf die Ausweisung von Standortflächen verzichten müssen. Es ist erstrebenswert, diese unterschiedlichen Ansätze möglichst auszugleichen.

In die neue Ausweisung von Windnutzungs-Vorrangflächen sind nach landesrechtlichen Vorgaben erstmals Waldflächen einzubeziehen.

Die Gemeinden geben mit diesem Solidarpakt einen Teil ihrer Pachteinahmen auf gemeindlichen Flächen an die Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dies führt dazu, dass umliegende Gemeinden für mögliche Sichtfeld- und andere Beeinträchtigungen einen Ausgleich erhalten. Die Gemeinden unterstützen hiermit eine menschen- und naturverträgliche Umsetzung der Windenergie in einer geregelten Entwicklung mit Konzentration der Windenergie auf gut geeigneten, windhöffigen Standorten.

Die durch die Gemeinden abgeführten Pachteinahmen fließen der Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu.

Von den Pachteinahmen soll ein Prozentsatz von 22,5 % abgeführt werden.

Neben dem Solidarpakt wird derzeit intensiv über die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für „Regenerative Energien“ in der VG Obere Kyll beraten. Der Beitritt in diese Anstalt des öffentlichen Rechts steht den jeweiligen Ortsgemeinden frei. Seitens der Verbandsgemeinde soll über eine entsprechende Gründung einer AöR erst weiter beraten werden, wenn der v. g. Solidarpakt zum Tragen kommt. Im Rahmen dieser Beratungen über den Solidarpakt möchte die Verbandsgemeinde jedoch abfragen, ob grds. Interesse seitens der Ortsgemeinde zu einem Beitritt in die AöR besteht. Sofern dies der Fall sollte, würde die Ortsgemeinde nach Abschluss des Solidarpaktes an den weiteren Beratungen und Überlegungen zur Gründung einer AöR intensiv beteiligt. Weitere konkrete Einzelheiten zu dem konkreten Zweck u. Ziel / Aufgabe / Beteiligung, pp. dieser Anstalt würden dann in einer zukünftigen Ortsgemeinderatssitzung dargestellt.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat dem Solidarpakt „Regenerative Energien“ für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll beizutreten und beauftragt den Ortsbürgermeister die Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt  
Ja: 2    Nein: 3    Enthaltung: 2    Sonderinteresse: 0

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Ortsgemeinde grundsätzlich Interesse an der Beteiligung in einer Anstalt des öffentlichen Rechts besteht und an den weiteren Schritten zur Gründung einer solchen beteiligt werden möchte. Im Haushalt 2013 sollen 3.000,00 € als mögliches Stammkapital für die AöR eingeplant werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0    Sonderinteresse: 0

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Scheid zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat ausführlich über die Notwendigkeit, die Satzung der Ortsgemeinde Scheid zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 13.03.2007 (Ausbaubeitragssatzung), in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2009 zu ändern. Die Änderungen müssen in einer 2. Änderungssatzung erfolgen.

Der beiliegende Entwurf der Änderungssatzung wurde an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst. Neben mehreren kleineren redaktionellen Änderungen und klarstellenden Ergänzungen wurden vor allem folgende Regelungen geändert:

- § 10 Absatz 1 der Ausbaubeitragssatzung bestimmte bis dato als Beitragsschuldner neben dem Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstückes auch den Gewerbetreibenden auf dem Grundstück. In einer seiner jüngsten Entscheidungen hat das Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz jedoch zum Ausdruck gebracht, dass es aufgrund der Grundstücksbezogenheit der Ausbaubeiträge inzwischen die Bestimmung des Gewerbetreibenden auf dem Grundstück als Beitragsschuldner für unzulässig hält. Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde daher der Satzteil „...oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ...“ aus § 10 Absatz 1 der Ausbaubeitragssatzung herausgenommen.
- Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde § 12 in Öffentliche Last geändert und neu eingefügt.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen notwendig.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Scheid zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

## **Festlegung der Winterdienstarbeiten auf gemeindlichen Gehwegen und der Bushaltestelle**

### **Sachverhalt**

Die gemeindlichen Gehwege und die zwei Buswartehallen sollen im Winter geräumt werden, damit die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde eingehalten werden kann.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Arbeiten durch Stefan Heinzius zu einem Stundenlohn von 40,00 €/Stunde (brutto) durchgeführt werden sollen. Notwendige Arbeiten während der Mittagszeit sollen durch Herrn Rust (Gemeindearbeiter) durchgeführt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine finanziellen Auswirkungen

### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

- Ortsbürgermeister Wilhelm Heinzius

Ortsbürgermeister Heinzius verließ den Sitzungstisch.